



Hinweise zum Verfassen von Zulassungsarbeiten

Erstellt durch den Lehrstuhl der Universität Bamberg (Stand: WS 20/21)

Professor Dr. Johannes Wild
Dr. Kristina Bismarck
Annette Langeneke-Mattenklodt, StRin (GS)
Konstantin Mangos, M.A.
Christian Klug, OStR
Professorin (Univ.Thess.) Dr. Jutta Wolfrum
Philipp Zehl, StR

1. Anmeldung der Zulassungsarbeit

Der Anmeldung der Zulassungsarbeit geht ein Gespräch mit dem gewünschten Prüfer/der Prüferin voraus (Auswahl an BetreuerInnen: s. Deckblatt). Bevor das Gespräch mit dem Prüfer/der Prüferin gesucht wird, ist es hilfreich, wenn bereits erste Themenvorschläge überlegt wurden. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat (Öffnungszeiten s. Homepage). Hier gelten folgende Anmeldefristen: Für das jeweilige Sommersemester 1. August, für das Wintersemester 1. Februar. Die Anmeldung erfolgt bis **spätestens ein Jahr** vor dem angestrebten Abgabetermin.

2. Bearbeitung des Themas

Für die Bearbeitung eines Themas aus dem Unterrichtsfach ist ein Zeitraum von vier Monaten vorgesehen, bei einem Thema aus einem vertieft studierten Fach für das Lehramt an Gymnasien oder einer vertieft studierten Fachrichtung ein Zeitraum von sechs Monaten. In **besonderen Ausnahmefällen** kann die Frist in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin um maximal zwei Monate verlängert werden. Eine solche Verlängerung bedarf einer ausführlichen schriftlichen Begründung sowie der ausdrücklichen Einwilligung der/ des Betreuenden der Arbeit. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit führt nicht automatisch zu einer Verlängerung oder gar Intensivierung der Betreuung. Eine Verschiebung in einen der folgenden Prüfungsabschnitte ist in der Regel nicht möglich.

3. Betreuung der Arbeit

Eine Zulassungsarbeit muss erkennen lassen, dass der Verfasser zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage ist. Während der Anfertigung der Arbeit steht der Prüfer/die Prüferin für Gespräche zur Verfügung. Der Besuch eines Oberseminars, soweit es am Lehrstuhl angeboten werden kann, ist Pflicht und gehört zur Betreuung der Arbeit dazu (vgl. hierzu entsprechende Ankündigungen im UnivIS).

4. Beurteilung

Der korrigierten Arbeit wird ein Gutachten beigelegt, das über die Stärken und Schwächen der Arbeit Auskunft erteilt. Der sprachliche Ausdruck der Arbeit fließt in die Note ein. Für die Bewertung der Arbeit können nur ganze Noten verwendet werden, Zwischennoten sind nicht zulässig. Zur Ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat. Der Prüfer steht nach der offiziellen Bekanntgabe für ein individuelles Gespräch zur Verfügung.

Fortsetzung s. nächste Seite

5. Formale Kriterien

Die Arbeit ist in gebundener Form einzureichen, das Titelblatt sollte sichtbar sein und folgende Angaben aufweisen: Name des Verfassers, Lehramt, Anschrift, Semesterzahl, Titel der Arbeit, E-Mail-Adresse, Prüfer und Abgabezeitpunkt. Auf dem Umschlag der Arbeit muss der mit den Meldeunterlagen ausgegebene Aufkleber angebracht werden. Am Schluss der Arbeit ist folgende Erklärung anzufügen und handschriftlich zu unterzeichnen (Eigenständigkeitserklärung, vgl. LPO I §29 Abs. 6). Die Arbeit muss ferner folgenden formalen Kriterien genügen:

| Allgemeine Hinweise |
|---|
| Schriftgröße: 12pt |
| Blocksatz |
| Beachtung der Silbentrennung |
| Rand: 3 cm rechts, 5 cm links (je nach Bindung), 3cm oben und unten |
| Zeilenabstand: 1,5 Zeilen |
| Seitenzahl: ca. 50 |

| Zitierweise |
|--|
| Sowohl für sinngemäße als auch wörtliche Zitate muss die Harvard Zitierweise verwendet werden, d.h. Kurzbelege (Autor Jahr: Seite) direkt nach dem Zitat im Text. Die kompletten Titel werden erst im bibliographischen Literaturverzeichnis der Arbeit genannt. |
| Sinngemäße Zitate: Bei sinngemäßen Zitaten handelt es sich um nicht wortgetreue Übernahmen von Gedanken, Argumenten, Beispielen usw. aus anderen Werken mittels eigener Formulierungen (Phrasierungen). Sie sind nicht mit Anführungszeichen versehen, bekommen jedoch eine Anmerkung, die auf die Quelle verweist. Der Hinweis ist in diesem Fall durch „vgl.“ einzuleiten. |

Wörtliche Zitate:

Bei wörtlichen Zitaten ist das Zitat in doppelte Anführungsstriche zu setzen. Zitate innerhalb eines Zitats werden durch einfache Anführungsstriche gekennzeichnet. Rechtschreibfehler und Hervorhebungen durch den Autor sind zu übernehmen; ein offensichtlicher Fehler kann durch (sic!) oder (!) gekennzeichnet werden. Eigene Ergänzungen bei evtl. Unklarheiten sind durch eckige Klammern als Anmerkung des Verfassers deutlich zu machen. Eigene Hervorhebungen müssen in den Anmerkungen durch den Hinweis „Hervorhebung durch d.V.“ als solche kenntlich gemacht werden. Wird eine Stelle nicht aus der Originalliteratur zitiert, sondern aus einem anderen Buch übernommen, so ist die Anmerkung mit „zit.n.“ einzuleiten. Längere Zitate, das heißt Zitate, die mehr als vier Zeilen lang sind, sollten durch einen einfachen Zeilenabstand hervorgehoben und eingerückt werden.

| |
|---|
| Literaturverzeichnis |
| Verwendung einschlägiger Fachliteratur |
| Alphabetische Aufzählung der Literaturangaben |
| Trennung von Primär- und Sekundärquellen |
| Separate Nennung von Internetseiten (Ergänzung des Abrufdatums) |
| Bücher: Nachname, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel, Erscheinungsort: Verlag Abraham, Ulf (2008): Sprechen als reflexive Praxis. Mündlicher Sprachgebrauch in einem kompetenzorientierten Deutschunterricht, Freiburg/Breisgau: Fillibach. |
| Artikel aus Sammelbänden: Nachname, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel, in: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel, Erscheinungsort: Verlag, Seite(n) Abraham, Ulf, Kupfer-Schreiner, Claudia (2011): Grundlagen eines prozessorientierten Schreibunterrichts, in: Metzger, Klaus; Wiater, Werner (Hrsg.): Erziehen und Unterrichten in der Grundschule, Berlin: Cornelsen, 195-201. |
| Artikel aus Zeitschriften: Nachname, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel, in: Name der Zeitschrift, Heftnummer, Seite(n) Abraham, Ulf; Baurmann, Jürgen (2010): Kriterien für Texte entwickeln – das Schreiben nach Vorlagen fördern, in: Praxis Deutsch, 223, 4-11. |